

# RS Vwgh 1988/9/20 88/14/0130

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 20.09.1988

## Index

Familienlastenausgleich

32/01 Finanzverfahren allgemeines Abgabenrecht

## Norm

BAO §115 Abs1

BAO §166

BAO §167 Abs2

BAO §93 Abs3 lita

## Rechtssatz

Zur Pflicht amtswegiger Ermittlungen in der Frage von Unterhaltsleistungen, wenn die erbrachten Nachweise (hier: durch schriftliche Aussagen von Angehörigen) nicht vollständig sein sollten und die Behörde den vorliegenden Nachweisen nicht folgen will.

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1988:1988140130.X03

## Im RIS seit

03.08.2022

## Zuletzt aktualisiert am

17.08.2022

**Quelle:** Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)